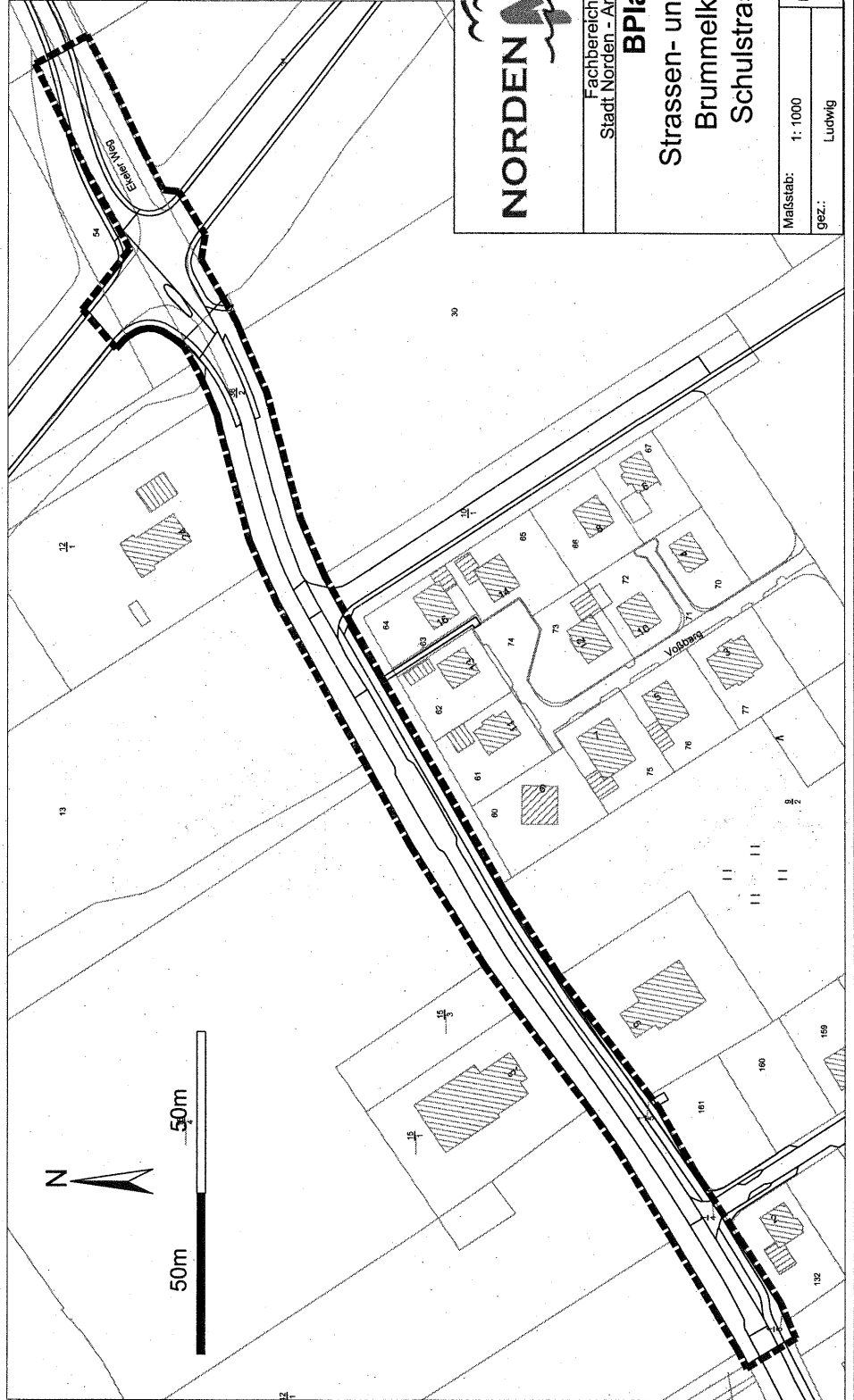
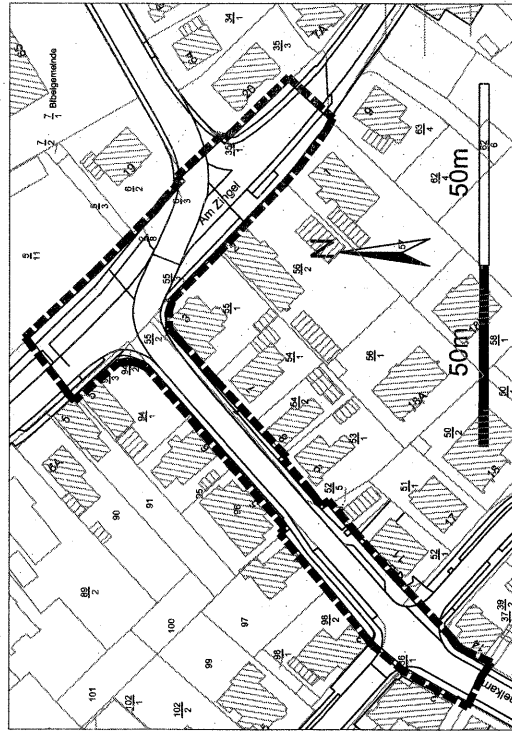
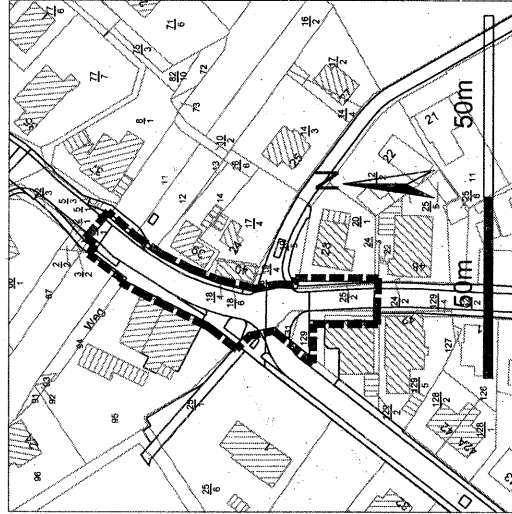


Anlage 1



# NORDEN NORDSEE

Stadt auf klarem Kurs  
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt  
Stadt Norden - Am Markt 43 - 26506 Norden

**BPlan Nr. 162**

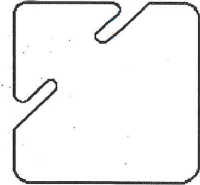
Strassen- und Wegeverbindung  
Brummelkamp/Am Zingel/  
Schulstrasse/Ekeler Weg

Aufgestellt:  
Norden, den 08.03.2011

Maßstab: 1:1000

gez.: Ludwig

von Hardenberg



## ANGEBOT

DJ11/030/B

Oldenburg, 19.3.2011

**Projekt: Stadt Norden: Bebauungsplan 162 Strassen- und Wegeverbindung Brummelkamp, Am Zingel, Schulstrasse, Ekeler Weg**

Ihr Ansprechpartner/Projektleiter: Herr Dipl.-Ing. D. Janssen

### VORBEMERKUNGEN

Die Stadt Norden beabsichtigt die Neuanlage der Strassen- und Wegeverbindung Brummelkamp, Am Zingel, Schulstrasse, Ekeler Weg planungsrechtlich abzusichern.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Umgestaltung des Straßenraums ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich soll sich dabei nur auf die Verkehrsflächen beziehen und umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen sind folgende Planungsschritte erforderlich:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes incl. Verfahrensbetreuung
- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umweltbericht(e) zu den Bauleitplänen

Die NWP Planungsgesellschaft mbH legt hiermit ein entsprechendes Leistungs- und Honorarangebot vor.

### LEISTUNGEN/HONORARE

Grundlage für die Leistungsbeschreibung und die Honorarermittlung ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung vom 18.08.2009, Teil 2 (Flächenplanung), insbesondere die §§ 19 ff. HOAI (Leistungsbild Bebauungsplan) mit den konkreten Leistungsbeschreibungen der Grundleistungen.

#### 1. Leistungsbild § 19 HOAI: Bebauungsplan

##### Grundleistungen

Telefon: 0441 / 97174 – 0  
Telefax: 0441 / 97174 – 73  
Email: [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet: [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 38 67  
26028 Oldenburg

Bankverbindung:  
Oldenburgische Landesbank  
Konto-Nr. 118 88484 00  
BLZ 280 200 50

Geschäftsführer: Thomas Aufleger  
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen  
Michael Meier, Werner Steimer  
Amtsgericht Oldenburg – HRB 2104  
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502



1. Klären der Aufgabenstellung
2. Ermitteln der Planungsvorgaben
3. Vorentwurf/Vorläufige Planfassung
4. Entwurf/Endgültige Planfassung
5. Planfassung für Genehmigung/Bekanntmachung

In Ergänzung der Grundleistungen ist die Verfahrensbetreuung erforderlich. Die Verfahrensbetreuung umfasst die Abstimmung der erforderlichen Planunterlagen mit der Kommune, den Fachämtern sowie den Fachbehörden. Dies beinhaltet die komplette Durchführung des Abstimmungsprozesses und geht über die Grundleistungen des Leistungsbild Bebauungsplan, in dem nur die Mitwirkung am Prozess eingeschlossen ist, hinaus. Enthalten sind:

- Vorbereitung der Unterlagen für das formale Planverfahren
- Organisation und Durchführung des Planverfahrens in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Auswertung der Anregungen und Bedenken, ggf. Klärung weiterer Planungsrahmenbedingungen
- Erarbeitung einer Abwägung zu den vorgetragenen Anregungen
- Abstimmung der Abwägungsvorschläge mit dem Auftraggeber, ggf. weiterer Fachämter/TÖB

Die Verfahrensbetreuung im o.g. Umfang ist im Honorar enthalten. Aufgrund der Inhalte des Bebauungsplanes erfolgt die Honorarermittlung auf Basis des voraussichtlichen Aufwands.

Für die Bearbeitung der Planunterlagen veranschlagen wir ein Pauschales Honorar in Höhe von **6.900,00 €<sup>1</sup>**.

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (optional)

**Grundleistungen** gemäß Leistungsbild § 18 HOAI:

1. Klären der Aufgabenstellung
2. Ermitteln der Planungsvorgaben
3. Vorentwurf/Vorläufige Planfassung
4. Entwurf/Endgültige Planfassung
5. Planfassung für Genehmigung/Bekanntmachung

Für die Bearbeitung der Flächennutzungsplanänderung **im Parallelverfahren** veranschlagen wir das Mindesthonorar gemäß § 20 (6) HOAI in Höhe von **2.300,00 €**. Falls der Bebauungsplan im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 13a BauGB bearbeitet werden kann, erfolgt die FNP-Änderung in Form der Berichtigung, das Honorar kann dann entsprechend reduziert werden.



### 3. Umweltbericht (entfällt bei vereinfachtem Verfahren)

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Hierbei sind insbesondere die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange zu berücksichtigen und die in § 1a BauGB genannten Vorschriften anzuwenden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Aufstellungsverfahren des Bauleitplans in die Abwägung einzustellen. Der Umweltbericht ist sowohl für den Bebauungsplan als auch für die FNP-Änderung separat zu erstellen. Für die Erstellung der Umweltberichte veranschlagen wir ein Honorar in Höhe von **1.900,00 €**.

### SONDERLEISTUNGEN

Über die o.g. Leistungen hinausgehende Arbeiten sind als Sonderleistungen zu bewerten. Das Honorar für notwendige Sonderleistungen wird zu den folgenden Stundensätzen – gültig für das Jahr 2011 – abgerechnet:

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| Projektleiter/Auftragnehmer:    | 65,00 € |
| Projektbearbeiter / Dipl.-Ing.: | 55,00 € |
| Technische Mitarbeiter:         | 45,00 € |

### NEBENKOSTEN

Alle für die Planung notwendigen Unterlagen werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nebenkosten gemäß § 14 HOAI werden pauschal mit 7 % veranschlagt. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer (gegenwärtig 19 %).

### SONSTIGES

Mit der Bearbeitung der Planungsaufgabe kann sofort nach Auftragserteilung begonnen werden. Die genaue Terminierung der Arbeitsschritte erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.

  
D. Janssen

<sup>1</sup> vergleichbar der Honorarzone III für Bebauungspläne (§ 21 HOAI)